



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

## **Bebauungsplan Nr. 3.10 „Südlich der L850“ – 2. Änderung**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 (1) BauGB und Bekanntmachung der  
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §  
13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 11.12.2020

Der Rat Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 von seinem Rückholrecht gem. § 2 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Drensteinfurt Gebrauch gemacht und beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3.10 „Südlich der L850“ geändert wird.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.10 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Ziel und Zweck der zweiten Änderung des Bebauungsplans ist die Konkretisierung und die Erweiterung des Festsetzungskatalogs

hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung für den Änderungsbereich des Planverfahrens.

### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.10 "Südlich der L850" inklusive der Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

**21. Dezember 2020 bis einschließlich 06. Januar 2021**

stattfindet.

Die vom Rat der Stadt Drensteinfurt gebilligten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des o.g. Bebauungsplanänderungsverfahrens liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

### **Übereinstimmungserklärung**

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 07.12.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) beschlossen. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 07.12.2020 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Jan Schwering

Drensteinfurt, 11.12.2020

## Bekanntmachungsanordnung

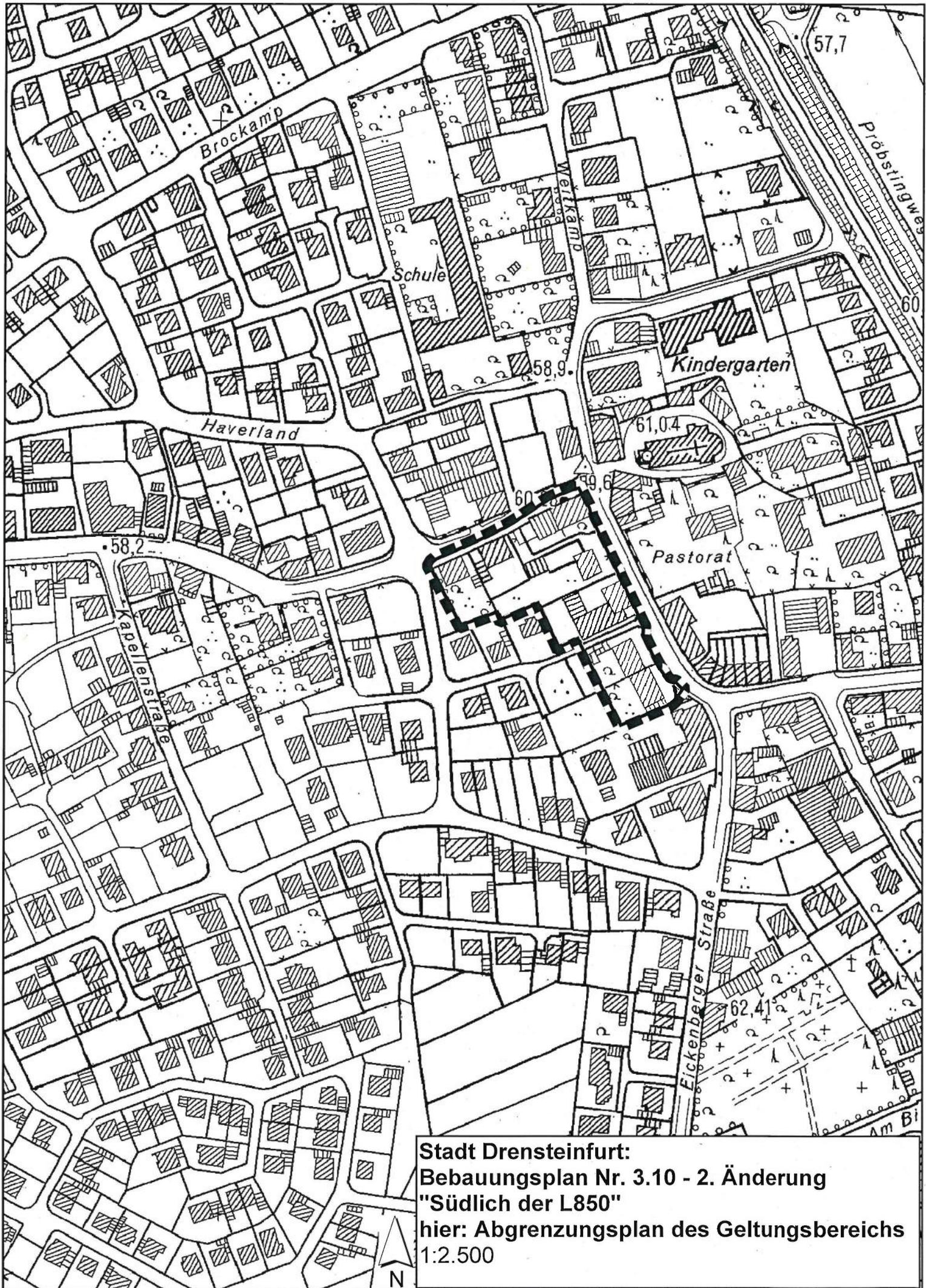
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.10 "Südlich der L850" sowie der Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung gem. § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Jan Schwering

Drensteinfurt, 11.12.2020

Angeschlagen am: <u>11.12.2020</u>
Frühestens abzunehmen am: <u>21.12.2020</u>
Abgenommen am: .....
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>
Bekanntmachung steht auch als Download unter <a href="http://www.drensteinfurt.de">www.drensteinfurt.de</a> bereit.



**Stadt Drensteinfurt:**  
**Bebauungsplan Nr. 3.10 - 2. Änderung**  
**"Südlich der L850"**  
**hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs**  
1:2.500